

ISOR aktuell

Nr. 6 / 2000 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Juni 2000

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Streit um 2. AAÜG-Änderungsgesetz entbrannt

Von Erwin Bach, Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Der Sozialminister des Landes Brandenburg, **Alwin Ziel**, ließ als Antwort auf einen Brief des Vorstands von ISOR e.V. zu dem nicht zu akzeptierenden Referentenentwurf des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes über ein Schreiben informieren, mit dem er sich am 8. Mai an die brandenburgischen SPD-Bundestagsabgeordneten gewandt hat. In diesem Brief brachte er zum Ausdruck, „...das Land Brandenburg kann nicht erneut Entgeltbegrenzungsregelungen im Bundesrat mittragen, die nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen.“

Im weiteren Text heißt es u.a.:

„Auf dem Bundesparteitag am 23. Juni 1994 hat sich die SPD dafür ausgesprochen, das Rentenüberleitungsgesetz erneut mit dem Ziel (zu) überprüfen, »das Rentenrecht von Elementen des Strafrechts zu befreien«. Auf diese grundsätzliche Haltung hatten sich auch die Regierungschefs der neuen Länder und Berlins am 5. April 1995 auf ihrer 13. Regionalkonferenz verständigt.

Bereits 1995 hat die SPD-Fraktion in den Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes eingebracht, in dem eine Aufhebung aller Entgeltbegrenzungsregelungen vorgesehen war.

Ich bin der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenüberleitung die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag sollten ohne Vorbehalte den Mut aufbringen, eine umfassende Novellierung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetzes vorzunehmen.

Ich möchte Sie bitten, mich in dieser Frage zu unterstützen und innerhalb der SPD-Fraktion für die Position Brandenburgs zu werben....“

In einem Schreiben bestätigt der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, **Dr. Manfred Stolpe**, diesen Brief als „Haltung unserer Landesregierung zum Rentenüberleitungsgesetz“.

Der Vorstand des Bundes der Ruhestandsbeamten, Hinterbliebenen und Rentner/BRH, teilte dem Vorstand von ISOR e.V. in einem vom Bundesgeschäftsführer des BRH, **Dr. Her-**

bert Bartsch, unterzeichneten Schreiben u.a. mit:

„...Wir können Ihnen versichern, dass wir auch in Zukunft nicht davon abzubringen sein werden, dass Rentenrecht wertneutral ist. Wer etwas abziehen will, hat die Beweislast, dass Vergütung ausschließlich politisch motiviert war. Das wird der BRH-Bundesvorstand auf seiner Sitzung sehr deutlich zum Ausdruck bringen.“

Bereits in seiner Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“, hatte der BRH in Bezug auf die Anhörung zum Referentenentwurf unmissverständlich geurteilt:

„In seltener Einmütigkeit haben die Verbände den Regierungsentwurf eines 2. AAÜG-Änderungsgesetzes bei der Anhörung im Bundesarbeitsministerium abgelehnt.... Der Entwurf beschränkt sich im Anschluss an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes auf das Unerlässliche, obwohl das Gericht in der mündlichen Urteilsbegründung wiederholt darauf hingewiesen hatte, ... dass der Gesetzgeber nicht gehindert sei, bei den notwendigen Korrekturen großzügiger zu verfahren als vom Gericht vorgegeben. ...

Die BRH-Vertreter ... haben jedenfalls den Eindruck gewonnen, dass der Gesetzentwurf nur das umzusetzen versucht, was von politischer Seite gewollt ist.“ Unter Hinweis auf die geharnischte schriftliche Stellungnahme des BRH heißt es weiter: „Darüber hinaus wird der BRH nunmehr seinen Einfluss geltend machen, damit der Entwurf grundlegend überarbeitet wird. In der vorliegenden Form darf er nicht Gesetz werden.“

Die Gegner der vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts machen nunmehr mobil.

● Sie sind gegen die Aufhebung der Rentenbegrenzung der so genannten „Systemnahen“. Als Argument dient z.B. aus Kreisen von Bündnis 90, dazu habe das Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden. „Es könne sein, dass Karlsruhe der Ansicht ist, die Höchstverdiener, zu denen hohe SED-Funktionäre gehören, mit den Stasi-Renten gleichzusetzen und nicht über die 1,0 Entgeltpunkte hinauszugehen“, schildert die sächsische „Freie Presse“ diese Vertreter.

● Sie sind gegen eine Anhebung der Entgeltpunktregelung für ehemalige Mitarbeiter des MfS über 1,0 hinaus. Dabei wird, weil rechtliche Argumente fehlen, auch nicht vor offensichtlichen Unwahrheiten zurückgeschreckt.

In der Begründung seines Urteils hat der Vorsitzende des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts erklärt, das Gericht habe lediglich festzustellen gehabt, wo die Grenze der Verfassungswidrigkeit liege. Das bedeute nicht, dass der Gesetzgeber bei der Korrektur an diesem Punkt stehenbleiben müsse. Er könne vielmehr auch eine günstigere Regelung treffen.

Damit hat das BVerfG dem Gesetzgeber nahegelegt, eine dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes entsprechende Regelung für die Berücksichtigung von oberhalb des jeweiligen Durchschnittsentgelts im Beitrittsgebiet erzielten Arbeitsentgelten zu schaffen „...und bei einer Neuregelung auch über dem Durchschnitt liegende Einkommensanteile als rentenwirksam anzuerkennen...“.

Der Sprecher der Arbeitsgruppe der Ost-Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion, **Dr. Mathias Schubert**, behauptet jedoch (wider besseren Wissens?):

„Bundesregierung und Bundestag sind bei der Entscheidung zum 2. AAÜG-ÄndG an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. 4. 1999 gebunden, da dieses Urteil Verfassungsrecht ist.“

Das Verfassungsgericht hat für ehemalige Angehörige des MfS eine Anhebung der Entgeltbegrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte für verfassungsgemäß erklärt. Bezüglich dieser Personengruppe spielte in der Urteilsbegründung die tatsächliche Einkommenshöhe zu DDR-Zeiten keine Rolle. Diese Entscheidung ist definitiv und bietet keinerlei Interpretationsspielräume. Entsprechend wird der Gesetzgeber im 2. AAÜG-ÄndG die Rentenberechnung nach 1,0 Entgeltpunkten regeln.“

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, **Dr. Uwe Küster**, behauptet sogar:

„... Die frei gewählte Volkskammer hatte 1990 entschieden, die Renten für Angehörige des MfS der ehemaligen DDR auf einen Entgeltpunkt zu begrenzen. ... Das Bundesverfassungsgericht hat ... die Festlegungen der Volkskammer als verfassungskonform bezeichnet ...“

Während **Rudolf Scharping**, 1995 Mitbringer des SPD-Gesetzentwurfs, jetzt Bundesverteidigungsminister, für den Kosovo-Krieg tief in die Kassen greifen ließ und sich seinerzeit auch nicht gegen die Milliardenunterstützung für den amerikanischen Krieg gegen den Irak wehrte, versucht er sich nun aus der Mitverantwortung für Beseiti-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

gung oder Weiterbestehen von Rentenstrafrecht zu stehen mit der Behauptung:

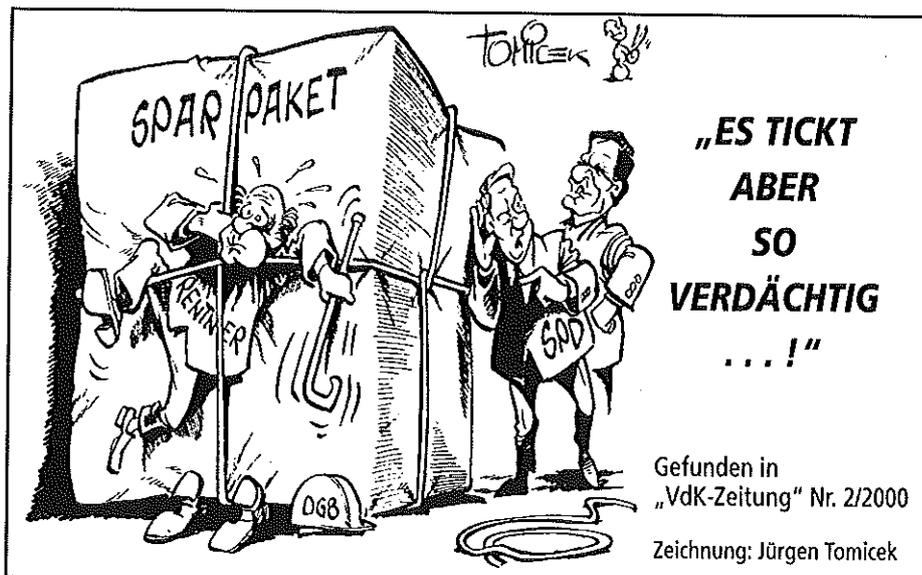
„Änderungen, die über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus gehen, sind finanziell nicht zu verkraften.“

★

Ob der bisher bekannt gewordene Zeitplan des Gesetzentwurfs eingehalten werden kann, ist nicht abzusehen:

09. 06. 2000 Bundesrat,
29./30. 06. 2000 – 1. Lesung Bundestag,
13. 10. 2000 – 2. und 3. Lesung,
10. 11. 2000 Bundesrat.

Mischt Euch ein, meldet Euch zu Wort!
Adressen der Abgeordneten bei den TIG-Vorständen.



Gefunden in
„VdK-Zeitung“ Nr. 2/2000

Zeichnung: Jürgen Tomicek



Die TIG **Rostock** führte am 27. April eine öffentliche Mitgliederversammlung durch, an der mehr als 350 Freunde von ISOR und der GBM aus **Rostock, Wismar, Kühlungsborn, Graal-Müritz, Ribnitz-Damgarten** und **Fischland-Darss** teilnahmen. **Prof. Edelmann**, Stellv. Vorsitzender von ISOR e.V., und **Herr May** von der GBM wiesen in Vorträgen auf Ergebnisse des Kampfes gegen Rentenstrafrecht und auf noch unumgänglich notwendige weitere Aktivitäten hin. Sie machten deutlich, dass die Regierung die Urteile des BVerfG restriktiv und nur das umsetzen will, was von politischer Seite gewollt ist. Zum Abschluss der Versammlung wurde eine Willenserklärung mit einem Schreiben an Bundeskanzler Schröder einstimmig verabschiedet. Weiterhin unterschrieben alle Teilnehmer das Manifest 2000. **Horst Külß**

★

Die TIG **WarenMüritz** führte am 13. 05. 2000 eine Mitgliederversammlung mit gutem Beisammensein durch. Es wurde der feste gemeinsame Wille bekundet, weiter für die Beseitigung des Rentenstrafrechts zu kämpfen. Es kommt darauf an, zunächst mehr politisch aktiv zu werden, neue Mitglieder zu werben und die Kontakte und Verbindungen zu Abgeordneten des Bundestages und zu Organisationen und Verbänden zu verstärken. Alle Mitglieder betrachten die Informationen des Vorstandes von ISOR als Grundlage der Arbeit der TIG und als Basis für ein solidarisches Vorgehen gegen das Rentenstrafrecht. **Hans Kretschmer**

★

Eine Mitgliederversammlung der TIG **Zwickau/Werdau** befasste sich am 8. Mai mit dem Kampf gegen das Rentenstrafrecht und mit der Verstärkung der persönlichen Initia-

tiven in der Auseinandersetzung besonders mit SPD-Abgeordneten der neuen Bundesländer.

Die Versammlung erbrachte durch Initiative der Freundin Inge Konrad auch eine Spende in Höhe von 250 DM für die Aktion „Kuba muss überleben“. **Werner Jung**

★

Im Auftrage des TIG-Vorstandes **Erfurt** möchte ich darüber informieren, dass wir seit Mitte April 2000 eine Unterschriftenaktion an den Petitionsausschuss des Bundestages ins Leben gerufen haben, die auf eine gerechte Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 gerichtet ist.

Unterschriften werden von unseren Mitgliedern und solidarischen Bürgern gesammelt. Die Unterschriftensammlung erfolgt auf der Basis der Kassierergruppen. Durch die Kassierer werden die Unterschriften auch an den Petitionsausschuss übersandt.

Bisher wurden von 10 Gruppen 328 Unterschriften an den Petitionsausschuss geschickt. Das sind etwa 33 Prozent unseres Zieles. Die Aktion wird fortgesetzt. Wir sind uns im Klaren, dass unsere Aktivitäten anschließend in die vom ISOR-Vorstand beschlossene Aktion übergehen muss. **H.-J. Baumann**

★

Die TIG **Berlin-Hohenschönhausen** hat sich am 10. Mai mit einem von den Betreuern der TIG unterschriebenen Brief an den Regierenden Bürgermeister, **Dr. Eberhard Diepgen**, gewandt. Darin wird u.a. auf die Aussage des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, der Gesetzgeber könne auch über dem Durchschnitt liegende Einkommensanteile ehemaliger Angehöriger des MfS bei der Rentenberechnung anerkennen. An den Regierenden Bürgermeister als Mitglied des Bundesrates

wird appelliert, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitsverdienste ehemaliger Angehöriger des MfS bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt werden und die dazu erforderliche gesetzliche Regelung schnellstens auf den Weg gebracht wird. **Klaus Schlegel**

★

Die TIG **Wefensleben** berichtete über ihre Aktivitäten im ersten Halbjahr 2000, so u. a. über den aktiven Kampf gegen das Rentenstrafrecht, Ergebnisse in der Mitgliederwerbung und über die Organisation eines regen Vereinslebens. Ungehalten reagieren die Mitglieder auf nicht zufrieden stellende und ausbleibende Antworten von Politikern.

★

Die Mitgliederversammlung der TIG **Grimmen** befasste sich mit

- Stand der Umsetzung der Urteile des BVerfG und daraus abzuleitende Aufgaben
- Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Dazu ergriff **Dr. Dietrich Richter** das Wort.

Die Mitglieder der TIG brachten in der sehr lebhaften Diskussion zum Ausdruck, dass vom Europäischen Gerichtshof leider keine anderen Beschlüsse erwartet werden konnten. Trotzdem war es richtig, auch dieses internationale Gericht anzusprechen, um unseren Kampf um Rentengerechtigkeit auch in größerem Umfang deutlich zu machen.

Aus den bisher bekannt gewordenen Vorhaben der Bundesregierung kann man nur den Schluss ziehen, dass die von der Kohl-Regierung getroffenen Festlegungen des Rentenstrafrechts nur in anderer Verpackung weiter wirksam bleiben sollen, trotz anderslautender Versprechungen.

Daraus zogen wir den Schluss, den Druck auf die Regierung zu erhöhen. Wir unterstützen die enge Zusammenarbeit des Vorstandes der ISOR e.V. mit Organisationen und Verbänden, die ebenfalls um Rentengerechtigkeit kämpfen. **Dr. L. Haußner**

Aus der Postmappe

Ein Artikel in der „Freien Presse“ Chemnitz vom 04. 05. 2000 gab mir Anlass für ein Schreiben an den Sprecher der Arbeitsgruppe Neue Länder der SPD-Bundestagsfraktion, **Dr. Mathias Schubert**, in dem ich mein Befremden darüber zum Ausdruck brachte, dass das Rentenstrafrecht für MfS-Angehörige beibehalten werden soll, Dr. Schubert aber dennoch davon spricht, dass der Vorwurf des Rentenstrafrechts nun vom Tisch sei und die angedachten Gesetzesänderungen dem inneren sozialen Frieden in Ostdeutschland dienen.

Ich wies darauf hin, dass der innere soziale Frieden erst dann tatsächlich erreicht sein wird, wenn es auch eine gerechte Rentenregelung für ehemalige MfS-Angehörige gibt, und das bedeutet, nicht bei der Mindestforderung von 1,0 Entgeltpunkten stehen zu bleiben. Nach dem Urteil des BVerfG steht nichts einer Regelung im Wege, auch über dem Durchschnitt von 1,0 EP liegende Einkommensteile von MfS-Angehörigen in angemessener Weise rentenwirksam anzuerkennen. Ich zitierte die betreffende Passage aus der Urteilsbegründung mit Quellenangabe im Wortlaut (Neue Justiz, 7/99, S. 386) und verwies in dem Zusammenhang auf die von ISOR e.V. eingeholten und der Bundesregierung sowie den Koalitionsfraktionen vorgelegten unabhängigen Gutachten von Prof. Dr. Kaufmann und von Dr. Napierkowski.

Die Antwort des Dr. Schubert spricht für sich und ist von solcher Art und Weise, wie ich sie aus Zeiten der Kohl-Ära sattsam genug kenne. Die in diesem Schreiben wider besseren Wissens enthaltene sachlich falsche Darstellung (vergl. dazu auch S. 1) werde ich nicht unwidersprochen hinnehmen und meine, auch andere Vereinsfreunde sollten Dr. Schubert und damit die von ihm geleitete Arbeitsgruppe Neue Länder verstärkt mit unseren berechtigten Forderungen konfrontieren.

Harry Linde, Chemnitz

★

Aus einem anderen Antwortbrief – von **Siegfried W. Scheffler**, Parlamentarischer Staatssekretär, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion – den uns ein ISOR-Mitglied zur Verfügung gestellt hat:

„... der angesprochene Referentenentwurf ist zunächst nicht mehr als ein Entwurf, ein Arbeitspapier, über das diskutiert wird. Inwieweit in diesem Entwurf geäußerte Aspekte tatsächlich in geltendes Recht umgesetzt werden, stellt sich erst am Ende des Diskussionsprozesses heraus. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Briefe, wie der Ihre, da die Argumente der Betroffenen natürlich ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidungsfindung sein müssen ...“

Abstrus!

Sie haben nicht gemordet, nicht gestohlen. Sie sind nicht einmal Schwarzfahrer in der (neudeutsch:) Tram. Sie hatten dem Tausendjährigen Reich Widerstand entgegengesetzt.

Sie – vier Menschen (75 bis 89 Jahre alt) – standen ihrem Staat DDR gesetzestreu an der Seite – als Angehörige des MfS. Dafür bestrafte sie im Frühjahr das Bundessozialgericht: mit Halbierung bzw. Streichung ihrer VdN-Ehrenpensionen.

★

Der Ex-DDR-Bürgerrechtler und nunmehrige B 90/Grüne **Werner Schulz** ärgert sich: Die Bundesregierung gewähre den normalen Rentnern nur eine „außerordentlich bescheidene“ Anhebung ihrer Renten. Den SED-Opfern sage sie, dass es für eine (Opfer-)Rente nicht reiche. Sie werde aber von sich aus (hört, hört!) aktiv, DDR-Nomenklaturkadern eine höhere Rente zukommen zu lassen und die Renten der MfS-Angehörigen auf einen Entgeltpunkt anzuheben. Schulz: „Das ist abstrus.“

★

Recht hat er, der Kämpfer für Demokratie und Menschenrechte: Halbierungen oder gänzliche Wegnahme von Opfer-Pensionen und Begrenzungen von Renten im Gegensatz zu den erworbenen Ansprüchen sind *abstrus!* F.N.

Die AG Recht informiert

Am Antrag auf vorläufige Neuberechnung ab 01. 05. 1999 festhalten

Nach der Empfehlung in **ISOR aktuell** 3/2000 haben viele Mitglieder einen Antrag auf vorläufige Neuberechnung Ihrer Rente ab 01. 05. 1999 an ihren Rentenversicherungsträger gestellt. Nachdem die Änderungsbescheide des Bundesverwaltungsamtes vorliegen, soll damit wenigstens die laufende Zahlung der höheren Rente für diejenigen erreicht werden, die 1991 schon Altersrentner waren oder als Invalidenrentner von damals heute immer noch EU-Rentner sind. Das soll auch in den Fällen erreicht werden, in denen neben der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des MfS auch Zeiten in einem anderen Zusatz- oder Sonderversorgungssystem zurückgelegt wurden.

Wie so häufig, wenn es um das Wohl des Bürgers geht, hat es nach dem März noch geraume Zeit gedauert, bis mindestens in der BfA die Berechnung solcher Renten in Gang gekommen ist.

Jetzt hat die BfA begonnen, sogenannte

„Teilweise einstweilige Rentenbescheide“ zu erteilen. Unter der Überschrift „Vorläufigkeit der Neufeststellung“ befinden sich ein wichtiger Vorbehalt und eine ebenso wichtige Zusicherung.

Der **Vorbehalt** betrifft die mögliche Rückforderung überzahlter Beträge, falls die endgültige Neuberechnung ein schlechteres Ergebnis ergeben sollte. Das kann jedoch nicht eintreten, wenn die Rente jetzt ordnungsgemäß berechnet wurde.

Die **Zusicherung** betrifft die uneingeschränkte Nachzahlung der Rente nach der endgültigen Neuberechnung.

Mit endgültiger Neuberechnung meint die BfA die Berechnung der Rente, welche nach der bevorstehenden Gesetzesänderung möglich wird.

Bevor die Berechnung der Renten ab Mai 1999 in Gang gekommen ist, hat es leider viele unerfreuliche ablehnende Schreiben der BfA gegeben. Nach solchen Schreiben ist eine Reihe solcher Fälle wieder im Archiv verschwunden.

Wir empfehlen deshalb: Wer ein ablehnendes oder hinhaltendes Schreiben seines Rentenversicherungsträgers auf einen Antrag auf vorläufige Neuberechnung ab Mai 1999 erhalten hat, sollte umgehend selbst schriftlich darauf antworten. **Die Antwort sollte kurz und klar zum Ausdruck bringen, dass an dem Antrag festgehalten wird.**

Nachfragen der Rentenversicherungsträger nach Fortführung des Widerspruchsverfahrens

Vielfach haben unsere Mitglieder auch gegen die Rentenbescheide Widerspruch geführt, durch die ihre Rente unter Anwendung des Rentenstrafrechts neu berechnet wurde.

Nach der Neuberechnung der Renten im Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte fragt vor allem die BfA häufig nach, ob damit das Widerspruchsverfahren erledigt wäre.

Die Antwort darauf hängt vom Inhalt des Rentenbescheides ab.

Grundsätzlich ist ein Rentenbescheid nur vorläufig, wenn gegen den Entgeltbescheid Widerspruch oder Klage geführt wird. Aus bisheriger Erfahrung fügen die Rentenversicherungsträger in der Regel ihren Bescheiden die Zusicherung bei, dass die Rente auch künftig in dem Umfang neu berechnet und nachgezahlt werde, in dem der Entgeltbescheid geändert wird. In den Bescheiden der BfA heißt es dazu:

„Die Rente wird neu festgestellt, wenn der Überführungsbescheid im anhängigen Streitverfahren gegen den Versorgungsträger geändert wird. ... Die Rente wird jedoch von einem späteren Zeitpunkt an neu berechnet,

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

wenn der Grund für die Änderung des Überführungsbescheides eine Gesetzesänderung ist und der Gesetzgeber ein nach dem Rentenbeginn liegendes Datum bestimmt, von dem ab die Änderung wirksam werden soll. ... Ergibt die Neufeststellung eine Erhöhung der Rente, werden Nachzahlungsbeträge vom Beginn an erbracht“.

Wenn eine solche Erklärung wörtlich oder sinngemäß im Rentenbescheid enthalten ist und es nur um die Rentenkürzung nach AAÜG geht, kann der Widerspruch auf Anfrage des Rentenversicherungsträgers für erledigt erklärt werden. *Fehlt eine solche Erklärung, sollte man diese als Voraussetzung dafür fordern, dass der Widerspruch als erledigt angesehen werden kann.*

Gefährliche Fehler bei einzelnen Rentenbescheiden

Das ständige Hin und Her zwischen Dynamisierung nach der Ostrate und nach der Westrate hat in einigen Fällen zu hohen Nachzahlungen geführt, die den Empfängern nicht zustehen. Ursache dafür ist die Vervielfältigung der Summe der Entgeltpunkte Ost mit dem aktuellen Rentenwert (West). Dadurch entstehen in der Regel besonders hohe Nachzahlungen. Diese sind rechtswidrig. Sie werden unabwendbar zurückgefordert, wenn der Rentenversicherungsträger den Fehler erkennt. Bisher wurden solche Fehler dem Rechtsanwaltsbüro nur rein zufällig bekannt.

Wie kann man den Fehler erkennen?

In der Anlage 1 des Rentenbescheides wird regelmäßig der für die Rentenberechnung im jeweiligen Zeitabschnitt angewandte aktuelle Rentenwert genannt. Die Rente ist richtig berechnet, wenn die nachfolgend genannten aktuellen Rentenwerte (Ost) aufgeführt sind. Zum Vergleich führen wir die jeweiligen aktuellen Rentenwerte auf.

	Aktueller Rentenwert	
	Ost	West
Jan. 92	23,57	41,44
Juli 92	26,57	42,63
Jan. 93	28,19	
Juli 93	32,17	44,51
Jan. 94	33,34	
Juli 94	34,49	46,04
Jan. 95	35,45	
Juli 95	36,33	46,23
Jan. 96	37,92	
Juli 96	38,38	46,67
Juli 97	40,51	47,44
Juli 98	40,87	47,65
Juli 99	42,01	48,29

Aus der vorstehenden Tabelle ist ohne weiteres der große Unterschied zwischen beiden aktuellen Rentenwerten erkennbar.

Geht man zum Beispiel von der Summe von 40 Entgeltpunkten (Ost) aus, so ergibt sich im Januar 1992 eine Ostrente in Höhe von 942,80 DM. Nach dem aktuellen Rentenwert West ergibt sich ein beträchtlich höherer Betrag, nämlich 1.657,60 DM. Auch im Juli 1999 war der Unterschied noch deutlich: 1.680 DM im Osten und 1.931,60 DM im Westen.

Bei Zweifeln, ob der richtige aktuelle Rentenwert bei der Berechnung der Rente angewandt wurde, empfehlen wir die Hilfe der örtlichen Arbeitsgruppe Recht in Anspruch zu nehmen.

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand befasste sich auf seiner Sitzung am 24. 05. 2000 u. a. mit:

- der gegenwärtigen Situation bei der Durchsetzung der BVerfG-Urteile und den sich daraus ergebenden nächsten Aufgaben,
- dem Jahresfinanzabschluss 1999, und nahm eine Information über die Anhörung zum Rentenreformgesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Kenntnis.

Der Vorstand nahm mit Befremden Presseverlautbarungen zur Kenntnis, wonach auf Betreiben von Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine zügige Bearbeitung der Kabinettsvorlage für das 2. AAÜG-ÄndG behindert werde. Er brachte in Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Sorge der Mitglieder von ISOR e.V. und aller Betroffenen zum Ausdruck, dass die Fraktion ihre Bindung an Artikel 20 GG aufkündigen könnte, erinnerte an ihre Position zum Rentenstrafrecht als Opposition und signalisierte erneut die Gesprächsbereitschaft von ISOR e.V.

★★★

Mit großer Betroffenheit hat der ISOR-Vorstand erfahren, dass der langjährige BRH-Bundesvorsitzende, *Heinz Werhahn*, im Mai verstorben ist. Der schwere Verlust für den BRH wird auch von ISOR e.V. als schmerzlich empfunden. Heinz Werhahn war als engagierter Streiter auch für die Rechte ehemaliger Staatsdiener der DDR bekannt. Am Abend des 5. Mai verstarb auch der stellv. Bundesvorsitzende des BRH, *Manfred Schmid*, der noch am gleichen Tage die an der Anhörung in Bonn geladenen Vereine und Institutionen von der Stellungnahme des BRH zum 2.AAÜG-ÄndG in Kenntnis gesetzt hatte

Beide werden auch ISOR e.V. in dankbarer Erinnerung bleiben!

★★★

Bernhard Geier dankt auf diesem Wege herzlich den vielen Freundinnen und Freunden, die ihm nach seiner trotz schwerer

Krankheit erfolgten Verurteilung und Inhaftierung ihre Verbundenheit bekundet haben. Sein Gesundheitszustand ermöglicht ihm keine persönliche Briefbeantwortung.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

HELENE ALBERTUS, Berlin-Marzahn
SIEGLINDE DIETZ, Rostock
ROLAND FEHRMANN, Berlin-Treptow
GÜNTER FRANKE, Schönheide/Aue
GÜNTER FRASE, Pasewalk
GÜNTER GEWIß, Boizenburg
NORBERT JANZEN, Seefeld
WERNER KUNTZSCH, Berlin-Treptow
GRETE LUST, Neustrelitz
EBERHARDT MACHT, Gera
RAINER MATTHIAS, Berlin-Weißensee
HERBERT MENSEL, Dambeck
GÜNTER METAG, Cottbus
ANNELIES NERLICH, Falkensee
GERTRUD NÖLDNER, Berlin-Friedrichshain
SIEGFRIED OSWALD, Erkner
WALTER POSLEB, Pasewalk
MARIANNE SCHLIMPERT, Berlin-Pankow
JÜRGEN SCHMIDT, Berlin-Marzahn
KLAUS SCHMIDT, Eggesin
JOHANNES SCHMOLL, Berlin-Treptow
HORST SPIEGLER, Leina
PROF. DR. MED. KURT STEUDE, Dresden
MANFRED THIEL, Samtens
BRUNO THIENEL, Schwarzenberg
KARL-HEINZ VOLKMAN, Berlin-Lichtenberg
MARIA WAGNER, Berlin-Friedrichsfelde
ARNOLD WERNER, Berlin-Prenzlauer Berg
KURT WICHERT, Schwerin
ARTHUR WILLMANN, Berlin-Marzahn
ANITA ZABEL, Berlin-Hohenschönhausen
HERMANN ZIMMER, Schwarzenberg
EGON ZSCHALER, Berlin-Friedrichsfelde

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 19 - „ISOR aktuell“
- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 30. 5. 2000

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin